

BERICHTSVORLAGE

			Vorlage-Nr. M 01/0320	
68 - Amt für Gebäudewirtschaft			Datum: 21.06.2001	
Bearb.	:Herr Langhein	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
AZ.	:68.2/ke		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Umweltschutz

18.07.2001

Grundsätze des ökologischen Bauens bei kommunalen Neubauten/Sanierung kommunaler Altbauten;Anfrage der SPD-Fraktion aus dem Ausschuss für Umweltschutz vom 21.03.2001, Punkt 10.2.1

Aufgrund der Zuständigkeiten kann der Unterzeichner nur zu den Bauvorhaben

- Bauhof Friedrich-Ebert-Str.; Neubau Sozialgebäude und
- Feuerwehrmuseum; Ausstellungshalle für das Stadtmuseum

Stellung nehmen.

Grundsätzlich ist es von der Funktion öffentlicher Gebäude schwierig ein Niedrigenergiehaus-Standard oder ein Passivhaus-Standard vorzugeben.

Im Rahmen gültiger Vorschriften werden natürlich die erforderlichen Dämmmaßnahmen getroffen. Sofern dem Fachamt rechtzeitig zur Planung neue Gesetzesentwürfe vorliegen, werden diese möglichst mit eingearbeitet. Hierzu gehört auch, dass für die o.g. Bauvorhaben die Anforderungen der noch nicht gültigen Energie-Einsparverordnung (EnEV) zugrunde gelegt wurden, obwohl die Anforderungen hieraus weit über die der gültigen Wärmeschutz-verordnung (WSCHVO 95) hinausgehen.

Für das Sozialgebäude am Bauhof ist dem Einbau einer Solaranlage vom Fachausschuss aus Kostengründen nicht zugestimmt worden.

Die Baustoffauswahl erfolgt auf der Grundlage der Dienstanweisung über Ausschreibung und Vergabe unter der Prämisse der Schadstofffreiheit, wobei recycelte Baustoffe kaum zur Verfügung stehen.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------